

II-2936 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

XIII. Gesetzgebungsperiode
1973 08 22

Z. 6182-Pr.2/1973

1380 / A.B.
zu 1449 / 3.
24. Aug. 1973
Präs. 283

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr.Kaufmann und Genossen vom 11.Juli 1973, Nr.1449/J, betreffend Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Z.1)-3):

Gegenüber dem Stand der gleichartigen Anfrage vom 8.Juli 1972 ist keine Änderung eingetreten.

Zu Z.4):

Im Bundesministerium für Finanzen bestehen derzeit die Unterkommission für die Kraftfahrzeugbesteuerung im Rahmen der "Kommission zur Reform und Vereinfachung der Abgabengesetze", die Bundeskraftwagenkommission, die Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Entwurfes einer Verordnung auf Grund des § 15 Bundesbahngesetz, BGBl.Nr.137/1969, und die Kommission zur Ausarbeitung von Vorschlägen zur Neugestaltung der österreichischen Salinen.

Zu Z.5):

Die Unterkommission für die Kraftfahrzeugbesteuerung befaßt sich mit der grundlegenden Reform der Kraftfahrzeugbesteuerung; die Bundeskraftwagenkommission erstellt Empfehlungen und Stellungnahmen zu Problemen betreffend die Kraftfahrzeuge des Bundes, befaßt sich mit der Einschränkung und Auswahl der Typen für die bundeseigenen Personenkraftwagen, mit dem Ankauf und Verkauf von Personenkraftwagen, der Schaffung eines Systemierungsplanes und stellt eine Vorschrift auf für die Benützung von Bundes-Personenkraftwagen;

die in Z.4 genannte Arbeitsgruppe befaßt sich mit der Ausarbeitung eines Entwurfes einer Verordnung auf Grund des § 15 des Bundesbahngesetzes;

die in Z.4 genannte Kommission arbeitet Vorschläge zur Neugestaltung der österreichischen Salinen aus.

Zu 6):

Die Unterkommission für die Kraftfahrzeugbesteuerung hat seit dem Frühjahr 1971 keine Sitzungen mehr abgehalten, weil deren Mitglieder eine Gesamtreform solange nicht für spruchreif erachten, als die diesbezügliche Entwicklung im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften noch nicht klar abzusehen ist. Die Erhebung einer Wegegebühr wird derzeit nicht in Erwägung gezogen. Durch die stattgefundene Rechtsentwicklung ist auf dem Gebiet der Kraftfahrzeugbesteuerung jedoch insofern eine Änderung eingetreten, als das Beförderungssteuergesetz mit 1.Jänner 1973 außer Kraft getreten ist (Art.II Abs.1 Z.2 des Bundesgesetzes über die Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972). Die Kraftfahrzeugsteuer ist gemäß Bundesgesetz, BGBl.Nr.260/1972, auch weiterhin gemeinschaftliche Bundesabgabe, deren Ertrag nach dem Finanzausgleichsgesetz 1973 zu 96 v.H. den Ländern zukommt; eine Zustimmung der Bundesländer zu einer Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes in materiell-rechtlicher Hinsicht ist nicht zu erwarten, eine Änderung der Entrichtungsform (Einführung von Stempelmarken mit dem Aufdruck "Kraftfahrzeugsteuer") ist mit Bundesgesetz, BGBl.Nr. 384/1973, mit Wirkung ab 1.Oktober 1973 erfolgt.

Für die übrigen Kommissionen besteht keine zeitliche Begrenzung.

Zu Z.7):

Den genannten Gruppen stehen keine zusätzlichen Budgetmittel zur Verfügung.

Zu Z.8):

Der in Z.4 genannten Unterkommission für die Kraftfahrzeugbesteuerung gehören folgende Personen, die nicht Beamte des Finanzressorts sind, an:

./.

- 3 -

Dr. Otto AURACHER
 Othmar LUCZENSKY
 Dr. Robert ECKER
 DVw. Helga BOBRETZKY
 Dkfm. Erich SCHALLER
 Dr. Erich SCHMIDT
 Sekr. Alois STIDL

Dr. Franz HELBICH
 Dr. Othmar HOBLER
 Dr. Walter FORMANEK
 Dr. Guido KLADOSEK
 Dkfm. Dr. Fritz HIMMELMAYER
 Dr. SCHARITZER
 Hofrat Dr. Alfred KOM

Die Mitglieder der Bundeskraftwagenkommission sind:

MR FELTL, BKA
 MR Dipl. Ing. HASELBERGER, BMf. HGI
 HR Dipl. Ing. MELZER, ÖBB
 HR Dipl. Ing. SAGL, Bundesprüfanstalt f. Kraftfahrzeuge
 MR Dipl. Ing. SEIERL, Post- u. Telegraphenanstalt
 Bgdr. Ing. Dipl. Ing. URBAN, BMf. Lv
 MR Dr. WEIHS, BMf. Inneres

Der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Entwurfes einer Verordnung auf Grund des § 15 Bundesbahngesetz gehören an:

MS Dr. NEISSER, Staatssekretär a. D., BKA-Verf. Dienst
 Direktionsrat Dr. POLLAK, BMf. V.
 Bundesbahnoberrat SITTLER, BMf. V.
 MR Dkfm. Dr. jur. Dr. rerpol. SCHWAB, Rechnungshof
 SR Dr. HEGGER, Rechnungshof
 SR Dr. KREMNITZER, Rechnungshof
 Zentralinspektor Dr. Bruno MUTH, ÖBB/GD
 Zentralinspektor Dr. Otto FISCHMANN, ÖBB/GD

Über Vorschlag der Kommission zur Ausarbeitung von Vorschlägen zur Neugestaltung der österreichischen Salinen wurde mit der Erstellung eines Konzeptes zur Reorganisation der österreichischen Salinen das Beratungsinstitut für Automation Ges. m. b. H. "IFA" betraut.

Zu Z. 9):

Den Mitgliedern der einzelnen Kommissionen werden keine Entschädigungen gegeben. Lediglich die genannte Ges. m. b. H. "IFA" wird einen Betrag von S 430.000 für die Erstellung ihres Konzeptes erhalten.

Weiters wurde das betriebswirtschaftliche Institut an der Montanistischen Hochschule Leoben mit der Erstellung eines

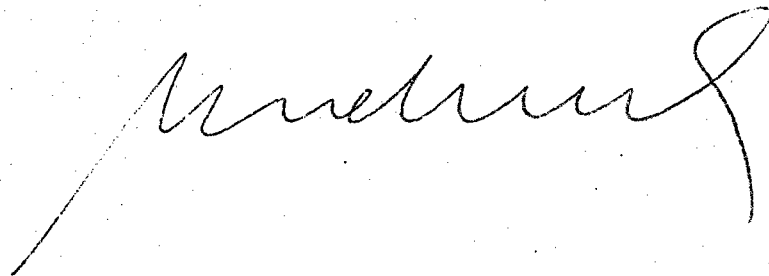
Gutachtens zur Ermittlung des Standortes einer allenfalls neu zu errichtenden Sudhütte beauftragt. Hiefür wird sich ein Erfordernis von 60.000 S ergeben.

Zu Z.10)-12):

Es wurden keine Enqueten abgehalten.

Zu Z.13) und 14):

Die Ausarbeitung von Finanzierungsplänen ist vorerst nicht erforderlich.

A large, stylized handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. ...' with a long, sweeping underline.